

# Berufskolleg II

Kurzfassung der "Verordnung über die Ausbildung und Prüfung"

Download: [www.ks-sig.de](http://www.ks-sig.de)

## 1. Fächerarten und Klassenarbeiten

Kernfächer				Fächer für Zusatzprüfung Wirtschaftsassistent		
Deutsch <sup>1)</sup>	Englisch <sup>2)</sup>	Betriebswirtschaft	Mathematik	weitere Fächer ...	Geschäftsprozesse oder Übungsfirma <sup>3)</sup>	Wirtschaft <sup>4)</sup>
Pflichtbereich						Wahlbereich

### maßgebende (für das Bestehen relevante) Fächer für

Fachhochschulreife		Note <b>ohne</b> Prüfung	5)
Abschluss Wirtschaftsassistent/Wirtschaftsassistentin		Noten <b>mit</b> Prüfung	

#### Anmerkungen:

1) es gibt eine Vorgabe von Pflichtlektüren, d.h. Literatur, die behandelt werden muss

2) es wird ein Hörverstehentest durchgeführt (entweder gemäß Vorlage Ministerium oder Test vom Fachlehrer erstellt)

3) Fächer für Projektkompetenz  
4) Fach ist Voraussetzung für beruflichen Abschluss und für den Besuch der Wirtschaftsoberschule

5) Ausweis Note ohne Prüfung; keine Berücksichtigung beim Durchschnitt

Übersicht über die Fächer siehe **Kopie Studentafel Berufskolleg II**

### Stundenzahl/Mindestzahl von Klassenarbeiten (KA) im Schuljahr

3 Std./3 KA	3 Std./3 KA	3 Std./3 KA	4 Std./4 KA	.../keine!	5 Std./3 KA	2 Std./2 KA
-------------	-------------	-------------	-------------	------------	-------------	-------------

In allen Fächern setzt sich die Note aus schriftlicher und mündlicher Leistung zusammen.

Die Gewichtung ist am Schuljahresanfang vom Lehrer den Schülern mitzuteilen.

### Berechnung Durchschnittsnote aus Fächern für

Fachhochschulreife (Durchschnittsnote für die Vergabe von Studienplätzen)	
Abschluss Wirtschaftsassistent/Wirtschaftsassistentin	

## 2. Probezeit

Das erste Halbjahr im Berufskolleg II ist Probezeit. Wer aufgrund der Noten zum Ende des ersten Halbjahres die Prüfung nicht bestehen würde, **muss** die Schule Ende Januar verlassen. Ausnahmsweise **kann** die Klassenkonferenz das Verbleiben des Schülers in der Schule beschließen, wenn eine Leistungsverbesserung erwartet wird, die voraussichtlich zum Bestehen der Prüfung reicht.

## 3. Prüfungsfächer

### a. Schriftliche Prüfung

Fächer und Prüfungszeiten

Deutsch	Englisch	BWL	Mathematik
240 Min.	200 Min.	180 Min.	200 Min.
zentrale Prüfung			

GP oder ÜFA <sup>1)</sup>	Wirtschaft <sup>1)</sup>
150 Min.	90 Min.
schulinterne Prüf.	zentrale Prüf.

**Termin:**

<sup>1)</sup> Schüler, die an den Prüfungen nicht teilnehmen wollen, müssen sich bis **Ende April** schriftlich bei der Schulleitung abmelden.

### b. Mündliche Prüfung

Sie kann sich auf alle maßgebenden Fächer erstrecken. Der Prüfungsvorsitzende entscheidet in welchem **nicht schriftlich** geprüfem Fach/welchen Fächern die Prüfung abgenommen wird. Ein **schriftlich** geprüfetes Fach wird nur dann in die mündliche Prüfung einbezogen, wenn dies der Prüfling **vier Schultage** (d.h. einen Tag nach Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse) vor dem Beginn der mündlichen Prüfung **schriftlich** beantragt wird. Es sollten insgesamt nicht mehr als drei mündliche Prüfungen sein.

### c. Ermittlung der Endnote:

Fächer mit <b>schriftlicher</b> Prüfung		
Anmeldenote 1/3	Gewichtung	Prüfungsleistung schriftlich 2/3
ganze Noten		Noten mit 0,5-Schritten
Fächer mit <b>schriftlicher und mündlicher</b> Prüfung		
Anmeldenote 1/3	Gewichtung	Prüfungsleistung schriftlich      mündlich 1/3              1/3
ganze Noten		Noten mit 0,5-Schritten
Fächer mit <b>mündlicher</b> Prüfung		
Anmeldenote 1/3	Gewichtung	Prüfungsleistung mündlich 2/3
ganze Noten		Noten mit 0,5-Schritten

### d. Bedingungen für das Bestehen der Prüfung

Durchschnitt aller maßgebenden Fächer min. 4,0

und

Durchschnitt aller Kernfächer min. 4,0

und

kein Kernfach mit Note 6

und

höchstens in einem maßgebenden Fach schlechter als ausreichend.

Ausgleichsregelungen für mangelhafte oder ungenügende Fächer:

Höchstens zwei maßgebende Fächer schlechter als ausreichend und Ausgleich durch

a. Note "ungenügend" in einem Nicht-Kernfach durch "sehr gut" in einem anderen Fach oder "gut" in zwei anderen Fächern

b. Note "mangelhaft" in einem Kernfach durch mindestens "gut" in anderem Kernfach

c. Note "mangelhaft" in einem Nicht-Kernfach durch mindestens "gut" einem anderen Fach oder "befriedigend" in zwei anderen Fächern

Die Fächer der Zusatzprüfung gelten als Kernfächer für den/die Wirtschaftsassistenten/-assistentin.

*Ausgleichsregelungen für mangelhafte oder ungenügende Fächer siehe ausführlich*

**Infoblatt "Bk II Ausgleichsregelung"**

### 4. Abschlüsse

Fachhochschulreife	und ggf. (s.o.)	staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent bzw. staatlich geprüfte Wirtschaftsassistentin
--------------------	--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------



Studium Fachhochschulen oder Ausbildung an Dualen Hochschulen (früher: Berufsakademien) in Baden-Württemberg



Besuch der Wirtschaftsoberschule möglich (z.B. in Riedlingen) und Erwerb des Abiturs (allgemeine Hochschulreife)

#### **Geltungsbereich der Fachhochschulreife (FHSR)**

Die FHSR gilt für Baden-Württemberg (sowie u.U. in Rheinland-Pfalz). Das Zeugnis muss bis spätestens 15. Juli ausgestellt sein, damit sich die Absolventen für einen Studienplatz bewerben können.

Wird ein Praktikum von 6 Monaten oder eine Berufsausbildung nachgewiesen, gilt die FHSR bundesweit.

Nach Vorlage des Nachweises über das Praktikum wird von der Ludwig-Erhard-Schule eine entsprechende Bescheinigung über die FHSR mit bundesweiter Anerkennung ausgestellt.

#### **Quellen:**

KuU 7.9.2000, S. 207

Schulrechtssammlung Nr. 239

Schulversuchbestimmungen vom 25.7.2008

Notenbildungsverordnung 15.3.08

Schulrechtssammlung Nr. 107